



Felsele

Unsere Hausgemeinschaftsentgelte folgen einem konsequenten Prinzip: Möglichst wenige Leistungen pauschalisieren, möglichst viele Leistungen nach individuellen Erfordernissen und Wünschen erbringen. Hinzu kommen somit Kosten für Pflegesachleistungen und individuelle Betreuung nach Bedarf.

Pauschale Grundkosten pro Monat gültig ab 01.01.2024

Wohnraum (Warmmiete)	609,00 €
Alltagsbegleitung pauschal	1281,00 €
Hauswirtschaftliche Sachkostenpauschale	415,00 €
Betreuungsleistungen pauschal	172,00 €
<hr/>	
Grundkosten gesamt pro Monat	2.477,00 €

Für die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes stehen derzeit folgende Pflegesachleistungsansprüche

PG 2 =	761,00 €
PG 3 =	1.432,00 €
PG 4 =	1.778,00 €
PG 5 =	2.200,00 €

und Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI, derzeit 125,00 €, ist ebenso eine Leistung der Pflegekasse und steht monatlich zur teilweisen Refinanzierung der Betreuungsleistungen pauschal zur Verfügung.